

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A der Messe München GmbH und die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Messedauer:

Dienstag, 24. bis Donnerstag, 26. März 2026

Öffnungszeiten für Besucher:

Dienstag bis Mittwoch 09:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr

Öffnungszeiten für Aussteller:

Dienstag bis Donnerstag 07:30 – 19:00 Uhr

Veranstalter und wirtschaftlicher Träger:

Messe München GmbH
Am Messesee 2
81829 München
Deutschland

Telefon +49 89 949-11588
projektleitung@digital-bau.com
www.digital-bau.com

Die nachstehend genannten Preise sind Nettopreise. Sie erhöhen sich jeweils um die gesetzliche Mehrwertsteuer.

B 1 Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt online auf www.digital-bau.com/aussteller/aussteller-werden.

Platzierungsbeginn startet im März 2025.

B 2 Zulassung

Als Aussteller können alle inländischen Hersteller, alle ausländischen Hersteller oder deren deutsche Niederlassungen, Generalimporteure, von Herstellern autorisierte Fachhändler oder Dienstleistungsunternehmen sowie diejenigen Firmen zugelassen werden, die von einem Herstellerwerk autorisiert sind, dessen Erzeugnisse auszustellen. Generalimporteure und autorisierte Fachhändler dürfen nur Exponate von Herstellern ausstellen, die nicht selbst auf dieser Messe/Ausstellung vertreten sind.

Alle Exponate müssen dem Warenverzeichnis der jeweiligen Messe/Ausstellung entsprechen und auf der Anmeldung namentlich und typengenau bezeichnet werden. Andere als die angemeldeten und zugelassenen Gegenstände dürfen nicht ausgestellt werden. Über die Zulassung entscheidet die Messe München GmbH Messeorganisation.

B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Die **Beteiligungspreise** betragen netto pro m² Bodenfläche:

Die Mindeststandgröße für Individualaussteller beträgt **12 m²**

Reihenstand	ab 12 m ² (1 Seite offen)	277,00 EUR
Eckstand	ab 12 m ² (2 Seiten offen)	293,00 EUR
Kopfstand	ab 20 m ² (3 Seiten offen)	315,00 EUR
Blockstand	ab 30 m ² (4 Seiten offen)	325,00 EUR

Paketstand Reihe

Mögliche Standgrößen	16 m²	11.495,00 EUR
	24 m²	15.995,00 EUR

Paketstand Ecke

Mögliche Standgrößen	12 m²	9.995,00 EUR
	16 m²	11.995,00 EUR

Full-Service-Paket-Stand beinhaltet folgende Leistungen:

- Flächenpreis
- Nachhaltiger woodii-Systemstandbau inklusive Teppichboden (Standhöhe 3 m)
- 1 Steckdose inklusive Verkabelung
- Stromanschluss (3 kW) inklusive Stromverbrauch
- 1 Sitzgruppe bestehend aus 4 Stühlen und 1 Tisch
- Abschließbare Kabine (1 x 1 m)
- Papierkorb
- 1 x Infotheke abschließbar
- (– Beschriftungsfläche für Firmennamen, 2 Wandseiten á 15 Buchstaben, optional und kostenpflichtig)
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Grundeinträge in den offiziellen Messemedien der digitalBAU (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)

- 50 kostenlose Online-Gutscheine für ein Tagesticket
- 3 kostenlose Ausstellerausweise
- AUMA-Beitrag inklusive

digitalBAU Start-Up Stand

3.600,00 EUR

Das Standpaket „digitalBAU Start-Up“ kann nur von rechtlich selbstständigen, jungen innovativen Unternehmen mit produkt- und verfahrensmäßigen Neuentwicklungen, die jünger als sieben Jahre alt sind und weniger als 50 Mitarbeiter haben, gebucht werden.

Das Standpaket für Start-Ups beinhaltet pro Aussteller standardmäßig:

- einen eigenen Arbeitsplatz (ca. 6 m²) auf der digitalBAU Start-Up Fläche
- 50 kostenlose Online-Gutscheine für ein Tagesticket
- 2 kostenlose Ausstellerausweise
- AUMA-Beitrag inklusive
- technische Ausstattung des Arbeitsplatzes (WLAN, Stromanschluss)
- 1 x Digitaldruck auf Folie 946 x 460 mm
- (– 1 x Digitaldruck auf Folie 2.995 x 1.000 mm, optional und kostenpflichtig)
- tägliche Reinigung und Abfallentsorgung (Entsorgungspauschale inklusive)
- Grundeinträge in den offiziellen Messemedien der digitalBAU (Obligatorischer Kommunikationsbeitrag inklusive)

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A der Messe München GmbH und die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

Fortsetzung B 3 Beteiligungspreise (vgl. A 7)

Der Beteiligungspreis beinhaltet sowohl die Miete der Standfläche als auch umfangreiche Serviceleistungen der Messe München GmbH, die insbesondere die Beratung bei der Standaufplanung, die Beratung hinsichtlich der bei der Standgestaltung zu beachtenden örtlichen technischen Gegebenheiten und Anforderungen, die Beratung beim Auf- und Abbau des Standes, die Konzeptions- und Öffentlichkeitsarbeit für die Messe, das Besuchermarketing und die Besucherwerbung für die Messe, die Vorbereitung und Durchführung messebezogener Pressekonferenzen, Präsentationen und Ausstellerabenden, sofern sie von der Messe München GmbH organisiert werden, die Vorbereitung und Durchführung von Foren und Sonderschauen, sofern sie von der Messe München GmbH oder Dritten im Auftrag der Messe München GmbH organisiert werden, die Überlassung von zum Eintritt berechtigenden Ausstellerausweisen nach Maßgabe der Klausel B 11 „Ausstellerausweise“, die Beleuchtung, Heizung und Klimatisierung der Ausstellungsräumlichkeiten, die Grundbewachung des Veranstaltungsgeländes, die regelmäßige Reinigung der Verkehrsflächen, die Bereitstellung von Lautsprecheranlagen, mit deren Hilfe die Besucher der Messe unterrichtet werden sollen, und sonstigen Besucherinformationssystemen einschließlich der Beschilderung, die Bereitstellung von Aufenthaltsräumlichkeiten und gastronomischen Einrichtungen für Aussteller, Besucher und Pressevertreter innerhalb der Ausstellungsräumlichkeiten, die Anwesenheit von Sanitätern und die Verkehrslenkung zum Veranstaltungsgelände sowie innerhalb des Veranstaltungsgeländes umfassen.

Obligatorischer Kommunikationsbeitrag

Für alle Hauptaussteller wird für jeden ihrer Stände ein Kommunikationsbeitrag in Höhe von **1.000,00 EUR** erhoben. Der obligatorische Kommunikationsbeitrag beinhaltet den Grundeintrag im digitaBAU Aussteller-Online-Verzeichnis sowie weitere Kommunikationsleistungen nach Maßgabe der Klausel B 10 „Media Services“. Gegen zusätzliches Entgelt können weitere Einträge in den angebotenen Medien geschaltet werden. Die zusätzlichen Eintragungs- und Werbemöglichkeiten sowie die Preise sind aus den entsprechenden Bestellmöglichkeiten ersichtlich, die von dem von der Messe München GmbH beauftragten Media Services Partner an die Aussteller versandt werden.

AUMA-Beitrag

Der Ausstellungs- und Messeausschuss der Deutschen Wirtschaft e.V. (AUMA) erhebt von sämtlichen Ausstellern einen Beitrag von **0,60 EUR/m²** gemieteter Ausstellungsfläche. Dieser Beitrag wird von der Messe München GmbH berechnet und direkt an den AUMA abgeführt.

Entsorgungspauschale Abfall

Mit der obligatorischen Entsorgungspauschale für Abfall in Höhe von **9,50 EUR/m²** wird die Entsorgung des beim Aussteller während des Auf- und Abbaus sowie der gesamten Messelaufzeit auf seinem Messestand anfallenden Abfalls pauschal abgegolten. Die Entsorgung von Produktionsabfällen, ganzen Standelementen und kompletten Messeständen ist hiervon ausgenommen.

B 4 Mitaussteller

Die Teilnahme von Unternehmen als Mitaussteller (vgl. A 4) ist grundsätzlich möglich. Sie bedarf der vorherigen Zulassung durch die Messe München GmbH. Eine Zulassung kann nur dann erteilt werden, wenn der Mitaussteller auch als Aussteller zulassungsfähig wäre. Für jeden Mitaussteller wird ein obligatorischer Kommunikationsbeitrag in Höhe von **850,00 EUR** erhoben (vgl. B 3).

Sämtliche Mitaussteller müssen vom Aussteller angemeldet werden. Die Anmeldung erfolgt online über einen Link in der Bestätigung der Hauptausstelleranmeldung.

Die Teilnahme von Firmen als zusätzlich vertretene Unternehmen (vgl. A 4) ist nicht möglich.

Für jeden einzelnen Mitaussteller, für den keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **1.700,00 EUR** zu verlangen. Zudem kann die Messe München GmbH von dem Aussteller verlangen, dass Mitaussteller für die keine Zulassung der Messe München GmbH vorliegt, den Stand räumen. Kommt der Aussteller dem Räumungsverlangen der Messe München GmbH nicht unverzüglich nach, hat die Messe München GmbH das Recht, das zwischen der Messe München GmbH und dem Aussteller bestehende Vertragsverhältnis außerordentlich zu kündigen.

B 5 Zahlungsfristen

Die Rechnungsbeträge in sämtlichen von der Messe München GmbH erteilten Rechnungen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, sind ohne jeden Abzug unter Angabe der Kundennummer spesenfrei in EUR auf eines

der in der jeweiligen Rechnung angegebenen Konten zu überweisen. Die in diesen Rechnungen genannten Zahlungstermine sind verbindlich und einzuhalten.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A der Messe München GmbH und die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 6 Auf- und Abbautermine

Aufbau

Vorgezogener Aufbau (kostenpflichtig und auf Anfrage)
21. März 2026, von 07:00 bis 22:00 Uhr

Regulärer Aufbau

22. März 2026, von 07:00 bis 22:00 Uhr
23. März 2026, von 07:00 bis 18:00 Uhr (konstruktiv)/20:00 Uhr (dekorativ)

Am letzten Aufbautag, dem 23. März 2026 müssen sämtliche Liefer- und Aufbaufahrzeuge bis 20:00 Uhr das Gelände verlassen haben. Fahrzeuge, die sich nach den vorgenannten Zeiten noch auf dem Gelände befinden, werden von der Messe München GmbH auf Gefahr und Kosten des jeweiligen Ausstellers entfernt. Bis 20:00 Uhr ist ein dekorativer Aufbau auf der eigenen Standfläche möglich.

Abbau

26. März 2026, von 16:00 bis 24:00 Uhr
27. März 2026, von 07:00 bis 24:00 Uhr

Weitere Informationen stehen ab Januar 2026 im Verkehrslenkungsplan zur Verfügung.

Einlass für Messebauunternehmen und Lieferanten am 26. März 2026 nicht vor 16:00 Uhr.

Eine Verlängerung der Abbauphase ist leider nicht möglich.

Die in den Besonderen Teilnahmebedingungen festgelegten Auf- und Abbautermine sind genau einzuhalten. Über Stände, die auch am letzten Aufbautag nicht bezogen werden, kann die Messe München GmbH anderweitig verfügen. Der zugelassene Aussteller ist verpflichtet, an der Veranstaltung teilzunehmen. Während der gesamten Dauer der Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Insbesondere ist darauf zu achten, dass der Messestand jeweils bereits zum Zeitpunkt der Eröffnung der Veranstaltung bis zum offiziellen Ende der Veranstaltung vollständig besetzt ist. Der Abtransport von Messegut und der Abbau von Ständen vor Schluss der Messe ist unzulässig. Bei einem Verstoß gegen die vorgenannten Regelungen ist die Messe München GmbH berechtigt, von dem Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von **5.000,00 EUR** zu verlangen.

B 7 Standbau, Standgestaltung und Standausrüstung

Vermaßte Standpläne mit Grundriss- und Ansichtsskizzen im Maßstab 1:100 müssen bei der Planung eines zweigeschossigen Standes, eines Standes über **100 m²** oder einer über **3 m** hinausreichenden Aufbauhöhe oder mit einer Standabdeckung bis spätestens 6 Wochen vor Aufbau bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, in zweifacher Ausfertigung zur Genehmigung vorgelegt werden.

Hallen und allgemein

Eingeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,50 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Zweigeschossige Bauweise:

Die maximale Bauhöhe beträgt **7,50 m**. Die Werbehöhe (Oberkante) beträgt **7,50 m**.

Die den Nachbarständen zugewandten Standseiten sind ab einer Bauhöhe von **2,50 m** neutral, weiß, sauber und frei von Installationsmaterial zu halten. Allen Ausstellern wird empfohlen, Trennwände (Höhe **2,50 m**) an der Grenze zu Nachbarständen aufzustellen. Trennwände werden nur auf Wunsch und Kosten des Ausstellers aufgestellt. Trennwände bzw. weitere Kojenwände (Höhe **2,50 m**) können im Aussteller-Shop bestellt werden. Bei Werbeträgern in Richtung zu direkt angrenzenden Nachbarn ist ein Mindestabstand von **2 m** zur Standgrenze einzuhalten. Werbeaufsetzer dürfen nicht mit Blink- oder Wechsellicht gestaltet werden. Die Konzeption der Standgestaltung ist an die angemietete Standart (Block-, Kopf-, Eck-, Reihenstand) anzupassen (z.B. mittels Trennwandsystemen). Jede offene Standseite muss überwiegend offen gestaltet sein (mind. **50%** der Standseite offen). Der Aussteller hat den Charakter und das Erscheinungsbild einer jeden Messe und Ausstellung zu berücksichtigen. Die Messe München GmbH ist befugt, im Zusammenhang damit Änderungen in der Standgestaltung vorzuschreiben.

Zweigeschossiger Standbau

Bei zweigeschossigem Standaufbau erfolgt die Berechnung für die überbaute Fläche mit **50%** des jeweiligen vorgenannten Beteiligungspreises.

Planfreigabe

Grundsätzlich ist jeder Ersteller eines Messestandes für dessen Konstruktion, Aufbau und Betrieb sowie die Einhaltung der öffentlich-rechtlichen Vorschriften, soweit diese für Messestände Anwendung finden, der Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH und der Teilnahmebedingungen der Messe München GmbH eigenverantwortlich. Bei der Einhaltung der folgenden Vorgaben ist eine Planfreigabe durch die Messe München GmbH nicht erforderlich:

- Stand- und Werbehöhe beträgt maximal **3 m**
- Standgröße kleiner als **100 m²**
- keine Standabdeckung vorhanden.

Von den oben genannten Vorgaben abweichende Standkonzepte sind spätestens 6 Wochen vor dem offiziellen Aufbaubeginn mit maßstäblichen Standgestaltungsplänen (Grundriss-, Ansichts- und Schnittzeichnungen) – in zweifacher Ausführung – bei der Messe München GmbH, Technischer Ausstellerservice, zur Genehmigung einzureichen. Abhängungen von der Hallendecke werden grundsätzlich durch die zuständigen Vertragsfirmen der Koelnmesse GmbH ausgeführt. Das Aufstellen von Kraftfahrzeugen aller Art auf der Standfläche zu Ausstellungs- oder Dekozwecken ist untersagt und nur in Ausnahmefällen, die der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Messeleitung bedürfen, zulässig. Darüber hinaus sind mehrgeschossige Stände und Sonderkonstruktionen (z.B. Brücken, Treppen, Kragdächer, Galerien usw.) grundsätzlich genehmigungspflichtig. **Bitte beachten Sie in jedem Fall die Vorgaben der Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH und die Informationen der einzelnen Merkblätter.**

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A der Messe München GmbH und die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 8 Technische Einrichtungen

Die in den Technischen Richtlinien entsprechend bezeichneten technischen Leistungen wie z.B. Installationen zur Versorgung des Standes mit Strom und Wasser können ausschließlich über den Aussteller-Shop bestellt werden. Drahtgebundene Telekommunikationseinrichtungen dürfen nur von der Koeln-

messe bereitgestellt werden. Zur Vernetzung der eigenen Standfläche darf der Aussteller nach vorheriger schriftlicher Genehmigung der Koelnmesse auf seinem Stand ein eigenes Wireless LAN-Netzwerk betreiben; die Vorgaben der Koelnmesse sind zu beachten.

B 9 Verkaufsregelung

Handverkäufe sowie sonstige Leistungen und Lieferungen, die vom Stand aus erbracht werden, sind unzulässig. Ausstellungsgüter dürfen erst nach Messeschluss an Käufer ausgeliefert werden. Die öffentliche Auszeichnung des

Verkaufspreises ist nicht gestattet. Gemäß § 64 GewO ist ein Verkauf nur an gewerbliche Wiederverkäufer, gewerbliche Verbraucher oder Großabnehmer zulässig.

B 10 Media Services

Die Inhalte des Grundeintrags werden von den Media Service Partnern rechtzeitig kommuniziert und abgefragt. Name, Vorname, Telefon, Fax, Mobilnummer, E-Mail-Daten bedürfen einer ausdrücklichen finalen Freigabe und Einwilligung durch den Aussteller, da es sich potentiell um personenbezogene Daten handeln kann, andernfalls sind diese von der Veröffentlichung ausgeschlossen. Weitere Eintragungsmöglichkeiten und weitere Präsentationsmöglichkeiten in diesen Medien werden den Ausstellern in einem gesonderten Bestellprozess angeboten. Die Buchung wird dem Anmelder durch die offiziellen Media Services Partner rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Die Media Services Partner wickeln die weiteren Eintragungsmöglichkeiten in eigenem Namen und auf eigene Rechnung mit dem Anmelder ab.

Der Aussteller ist allein verantwortlich für die rechtliche, insbesondere für die wettbewerbsrechtliche Zulässigkeit der in den Verzeichnissen der Messe München GmbH auf sein Betreiben hin geschalteten Einträge. Sollten Dritte Ansprüche gegen die Messe München GmbH wegen der rechtlichen bzw. wettbewerbsrechtlichen Unzulässigkeit der Einträge geltend machen, so stellt

der Inserent die Messe München GmbH umfassend von sämtlichen geltend gemachten Ansprüchen einschließlich sämtlicher Kosten notwendiger Rechtsverteidigung auf Seiten der Messe München GmbH frei. Das Gleiche gilt für Einträge von Ausstellern, Mitausstellern und Aussteller auf Gemeinschaftsständen, die der jeweilige Aussteller der Messe München GmbH veranlasst hat.

Der offizielle Media Service Partner ist:

NEUREUTER FAIR MEDIA GmbH
Büro Essen
Westendstraße 1
45143 Essen
Deutschland
Tel. +49 201 36547-410
Fax +49 201 36547-325
digitalBAU@neureuter.de

B 11 Ausstellerausweise (als Mobile- oder Print@home-Ticket)

Auf den personalisierten Ausstellerausweisen sind neben dem Firmennamen auch die Vor- und Nachnamen des Ticketinhabers enthalten. Die Bestellung, der Versand und die Verrechnung der Ausstellerausweise erfolgt online.

Die Ausstellerausweise können Sie über den Aussteller-Shop der digitalBAU (voraussichtlich verfügbar ab Herbst 2025) unter www.digital-bau.com bestellen.

Für die Durchführungszeit der Messe erhält jeder Aussteller eine bestimmte Anzahl an kostenlosen Ausstellerausweisen für seinen Stand.

bis 20 m ² Standgröße	2 Ausstellerausweise
ab 21 m ² für jede weitere angefangene 10 m ²	1 Ausstellerausweise (zusätzlich)

Bitte beachten Sie: Sowohl die kostenlosen als auch die kostenpflichtigen Tickets müssen über den Aussteller-Shop bestellt werden. Durch den Bau einer zweiten Standebene erhöht sich die Anzahl der kostenfreien Ausstellerausweise nicht.

Die Kosten der Ausstellerausweise entnehmen Sie bitte den Informationen im Aussteller-Shop. Die Ausstellerausweise sind nur für das Standpersonal bestimmt, sie dürfen an Dritte nicht weitergegeben werden und sind nicht übertragbar. Bei Missbrauch ist die Messe München GmbH berechtigt, den Ausstellerausweis einzuziehen. Durch die Aufnahme von Mitausstellern erhöht sich die Anzahl der eigenen kostenfreien Ausstellerausweise nicht.

Der Ausstellerausweis berechtigt NICHT zur kostenlosen Benutzung des ÖPNV.

Besondere Teilnahmebedingungen (B)

Es gelten die Allgemeinen Teilnahmebedingungen A der Messe München GmbH und die Technischen Richtlinien der Koelnmesse GmbH, soweit nicht diese Besonderen Teilnahmebedingungen eine abweichende Regelung enthalten.

B 12 Foto-, Film- und Videoaufnahmen (vgl. A 10)

In Abweichung zu A 10 der Teilnahmebedingungen A ist eine Genehmigung für Foto-, Film- und Videoaufnahmen des eigenen Messestandes während der offiziellen Auf- und Abbauzeiten sowie während der Ausstelleröffnungszeiten nicht mehr notwendig.

Eine schriftliche Genehmigung ist nur noch außerhalb dieser Zeiten (also während der Nachtschließzeiten) notwendig und ist zwingend mit der Buchung

einer Begleitwache verbunden. Alle Informationen dazu werden im Aussteller-shop im entsprechenden Merkblatt veröffentlicht.

Der Gebrauch von Drohnen ist ausdrücklich und zu jeder Zeit (Aufbau, Laufzeit, Abbau) untersagt.

B 13 Standfeiern

Standfeiern am eigenen Messestand müssen bis spätestens 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn angemeldet werden und sind genehmigungspflichtig. Die Veranstaltungen dürfen am 25. März 2026 jeweils ab 18:00 Uhr beginnen und müssen spätestens um 22:00 Uhr beendet sein. Bis 22:30 Uhr besteht die Möglichkeit, notwendige Aufräumarbeiten auf der Standfläche vorzunehmen. Bis spätestens 23:00 Uhr müssen alle Personen das Messegelände verlassen haben. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier weder die anderen Messestände betreten noch dort befindliche Gegenstände berühren. Der Aussteller sorgt dafür, dass die Teilnehmer an seiner Standfeier den Anweisungen des von der Messe München GmbH eingesetzten Sicher-

heits- und Ordnungsdienstes Folge leisten. Der Mindestumfang der Sicherheits- und Ordnungsdienstleistungen wird von der Messe München GmbH festgelegt. Der Aussteller stellt die Messe München GmbH im Zusammenhang mit der Standfeier schad- und klaglos.

Die im Zusammenhang mit jeder Standfeier anfallenden Leistungen der Messe München GmbH werden dem Aussteller mit der Abschlussrechnung berechnet.

Um einen störungsfreien Ablauf zu gewährleisten, empfehlen wir Ihnen, sich im Vorfeld mit Ihren Standnachbarn abzustimmen.

B 14 Anlieferungen per Post

Anlieferungen per Post während Aufbau und der Messelaufzeit sind möglich.

Die Adresse für die Anlieferung von Waren lautet:
Koelnmesse GmbH
digitalBAU 2026 // Halle + Standnummer //
Ausstellername + Ansprechpartner vor Ort
Messeplatz 1
50679 Köln

Es muss sichergestellt sein, dass eine verantwortliche Person vor Ort am Stand die Waren entgegennehmen kann. Sollte sich noch niemand auf dem Stand befinden, der die Ware in Empfang nimmt, muss die Einlagerung durch den Spediteur der Koelnmesse GmbH beauftragt werden. Die Koelnmesse GmbH nimmt Ware zur Einlagerung nicht in Empfang.

Die Kontaktdaten der Spedition lauten:
Schenker Deutschland AG
fairs.koeln@dbschenker.com
Tel. +49 221 98131-0

B 15 Lärm, Geräuschkulisse

Alle Arten von Vorführungen und Präsentationen sowie alle Formen optischer, sich bewegender oder akustischer Werbung bedürfen der vorherigen schriftlichen Genehmigung der Messe München GmbH. Sie dürfen andere Veranstaltungsteilnehmer nicht belästigen, keine Besucheransammlungen her-

vorrufen, die zu Stauungen auf den Gängen führen, und die messeeigenen Ausrufanlagen in den Hallen nicht übertönen. Die Lautstärke darf **70 dB (A)** an der Standgrenze nicht überschreiten.

B 16 Änderungen

Die Messe München GmbH behält sich Änderungen und Ergänzungen vor, welche die technische Abwicklung und Sicherheit betreffen.

Stand: November 2024